

**Antrag für Notbetreuung in den Versmolder Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen**

Aufgrund des Coronavirus besteht weiterhin bis mindestens zum 03. Mai 2020 ein Betreuungsverbot für Kindertagesstätten und die Kindertagespflege. Ausnahmen hiervon sind im Zuge einer Notbetreuung weiterhin möglich. Die bereits eingerichtete Notbetreuung wird fortgesetzt und das Land NRW hat dazu am 17.04.2020 **neue Regelungen** erlassen, die die **Berufsgruppen ab Donnerstag, den 23.04.2020** deutlich ausweiten, in denen Eltern eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können.

Ein Anspruch besteht, wenn **ein Elternteil** in einem der in **Anlage 2** genannten **Tätigkeitsbereiche** beschäftigt, in diesem unabkömmlich ist und eine private Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann bzw. keine Möglichkeit zu flexiblen Arbeitszeiten oder Homeoffice besteht. (Für die Notbetreuung bis zum 22.04.2020 gilt die Anlage 1).

**Hiermit beantrage ich mangels Alternative die Notbetreuung für mein Kind:**

**Einrichtung:**

---

**Vor- und Nachname des Kindes:**

---

	1.Elternteil oder Alleinerziehende/r	2.Elternteil
<b>Name, Vorname</b>		
<b>Anschrift</b>		
<b>Telefon</b>		
<b>Berufsbezeichnung</b>		
<b>Arbeitgeber/Dienstherr</b>		
<b>Arbeits-/Dienstort</b>		

Ich benötige eine **Betreuung für folgende Tage:**

Wochentag	Uhrzeit	Mittagessen ja/nein?
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Bemerkungen:

---

- Ich (Wir) versichere (n), dass eine anderweitige Betreuung des o. g. Kindes nicht sichergestellt werden kann.
- Ich (Wir) versichere (n), dass
  - das Kind keine Krankheitssymptome aufweist, das Kind nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind.
  - das Kind sich nicht im Ausland oder einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland aufgehalten hat bzw. nach einem solchen Aufenthalt sich gemäß CoronaEinreiseVO NRW 14 Tage in häuslicher Quarantäne befunden hat.
- Eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit wird nachgereicht.

Die Entscheidung auf Zulassung zu der Betreuung in der Einrichtung steht unter dem Vorbehalt, dass keine anderslautenden Weisungen des Landes oder des Kreisgesundheitsamtes erfolgen und die Angaben der Erziehungsberechtigten im Antrag auf Betreuung zutreffend sind und der Nachweis des Arbeitgebers vorgelegt wird.

**Die gemachten Angaben können überprüft werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäße Angabe.**

**Der Antrag muss in der jeweiligen Einrichtung abgegeben werden.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift